



Nordex SE

Faktenheft für Investoren zu den Kapitalermächtigungen

(Außerordentliche Hauptversammlung in Hamburg am 16. Juli 2020)

Disclaimer:

Dies ist eine unverbindliche Übersicht zu den Ermächtigungen, die Teil der Einberufung zur außerordentlichen Hauptversammlung der Nordex SE am 16. Juli 2020 sind. Diese Übersicht wird Aktionären ausschließlich zu Informationszwecken überlassen. Es wird keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Zusammenfassung übernommen. Nur die deutsche Fassung der Einberufung zur außerordentlichen Hauptversammlung 2020 der Nordex SE ist rechtlich bindend.

Tagesordnungspunkte der außerordentlichen Hauptversammlung

THEMEN DIESES FAKTENHEFTES

TOP 1 Ermächtigung zur Ausgabe von Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I

- Die von der HV 2016 erteilte Ermächtigung läuft am 9. Mai 2021 aus.
- Die alte Ermächtigung ist nach der am 8. Oktober 2019 beschlossenen Barkapitalerhöhung zudem bis auf EUR 9.678.245,00 aufgebraucht.
- Erneuerung mit u.a. folgenden Änderungen:
 - Verkürzte Laufzeit von **drei Jahren** (gesetzlich möglich: fünf Jahre)
 - Bezugsrechtsausschluss ist auf den Höchstbetrag von **10 %** des Grundkapitals beschränkt (kumulativ bei Bar- und bei Sacheinlagen)

TOP 2 Ermächtigung zur Ausgabe von Stückaktien gegen Bareinlagen und Schaffung eines weiteren Genehmigten Kapitals III

- Nur für Barkapitalerhöhungen mit Bezugsrechtsgewährung
- Verkürzte Laufzeit von **drei Jahren** (gesetzlich möglich: fünf Jahre)
- Bezugsrechtsausschluss **nur für Spitzen**

TOP 3 Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsanleihen; Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals I

- Die von der HV 2016 erteilte Ermächtigung läuft am 9. Mai 2021 aus.
- Erneuerung mit folgenden Änderungen:
 - Verkürzte Laufzeit von **drei Jahren** (gesetzlich möglich: fünf Jahre)
 - Bezugsrechtsausschluss ist auf den Höchstbetrag von **10 %** des Grundkapitals beschränkt

TOP 1: Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktien (Genehmigtes Kapital I)

Umfang:

bis zu **24,55 %** des Grundkapitals.

Obergrenze:

Neu: Gemeinsame Obergrenze für neue Aktien aus dem

- > Genehmigten Kapital 2020 (I+III),
- > Bedingten Kapital 2020 und
- > dem Genehmigten Kapital 2019 und dem Bedingten Kapital 2019 in Höhe von **40%** des aktuellen Grundkapitals.*

Laufzeit:

3 Jahre (bisher 5 Jahre gemäß Beschlussfassung der HV 2016).

Begrenzung des Bezugsrechtsausschluss:

Neu: bis maximal 10 % des Grundkapitals insgesamt.*

Auf diese Grenze sind Aktien anzurechnen, die aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden (aus Genehmigtem oder Bedingtem Kapital)

* ggf. plus 5,44 %, sofern erst sämtliche neuen Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien genutzt würden, und anschließend die Ermächtigungen betr. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (sehr unwahrscheinlich, aber theoretisch möglich)

TOP 2: Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktien (Genehmigtes Kapital III)

Umfang:

bis zu **15 %** des Grundkapitals.

Obergrenze:

Neu: Gemeinsame Obergrenze für neue Aktien aus dem

- > Genehmigten Kapital 2020 (I+III),
- > Bedingten Kapital 2020 und
- > dem Genehmigten Kapital 2019 und dem Bedingten Kapital 2019 in Höhe von **40%** des aktuellen Grundkapitals.*

Laufzeit:

3 Jahre (bisher 5 Jahre gemäß Beschlussfassung der HV 2016).

Bezugsrechtsausschluss:

nur für Spitzenbeträge.

* ggf. plus 5,44 %, sofern erst sämtliche neuen Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien genutzt würden, und anschließend die Ermächtigungen betr. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (sehr unwahrscheinlich, aber theoretisch möglich)

TOP 3: Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsanleihen (Bedingtes Kapital I)

Umfang:

bis zu **17,28 %** des Grundkapitals.

Obergrenze:

Neu: Gemeinsame Obergrenze für neue Aktien aus dem

- > Genehmigten Kapital 2020 (I+III),
- > Bedingten Kapital 2020 und
- > dem Genehmigten Kapital 2019 und dem Bedingten Kapital 2019 in Höhe von **40%** des aktuellen Grundkapitals.*

Laufzeit:

3 Jahre (bisher 5 Jahre gemäß Beschlussfassung der HV 2016).

Maximaler Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen:

EUR **350** Mio.

Bezugsrechtsausschluss:

Neu: bis maximal 10 % des Grundkapitals insgesamt.*

Auf diese Grenze sind Aktien anzurechnen, die aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden (aus Genehmigtem oder Bedingtem Kapital)

* ggf. plus 5,44 %, sofern erst sämtliche neuen Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien genutzt würden, und anschließend die Ermächtigungen betr. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (sehr unwahrscheinlich, aber theoretisch möglich)

Obergrenzen für Vorratsermächtigungen: Genehmigtes und Bedingtes Kapital

Ermächtigung:

**Genehmigtes Kapital 2019 &
Bedingtes Kapital 2019**

5,44 %
des Grundkapitals

**Genehmigtes Kapital 2020 &
Bedingtes Kapital 2020 (TOP 1-3)**

TOP 1: **24,55 %** des Grundkapitals
TOP 2: **15,00 %** des Grundkapitals
TOP 3: **17,28 %** des Grundkapitals

Gemeinsame Obergrenze:

Gemeinsame **Obergrenze**
von **40 %**
des Grundkapitals für sämtliches Genehmigtes Kapital und
Bedingtes Kapital*

Gemeinsame Obergrenze (Bezugsrechtsausschluss):

Gemeinsame **Obergrenze**
von **10 %**
des Grundkapitals für Ausgabe neuer Aktien mit Bezugsrechtsausschluss*

* ggf. plus 5,44 %, sofern erst sämtliche neuen Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien genutzt würden, und anschließend die Ermächtigungen betr. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (sehr unwahrscheinlich, aber theoretisch möglich)

Nordex SE - Kapitalmaßnahmen

Begründung:

- › Die Nordex SE ist ein international führender Hersteller von Onshore-Windenergieanlagen, also von Turbinen für Windenergie an Land, die weltweit errichtet werden. Die Gesellschaft befindet sich auf einem Wachstumskurs und verzeichnen eine kontinuierlich hohe Nachfrage, insbesondere nach unserer neuen Turbinengeneration Delta4000. Derzeit verschieben wir unsere Lieferkette in Richtung unserer Nachfrage und planen, unsere Produktionskapazitäten weiter auszubauen. Vor diesem Hintergrund spielt unsere Kapitalausstattung eine wichtige Rolle, um z. B. flexibel Finanzierungsbedarfe decken und Marktchancen nutzen zu können, aber auch, um den Anforderungen der Märkte und unserer Geschäftspartner gerecht werden zu können.
- › In der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai 2020 verfehlten die Beschlussvorschläge der Verwaltung über die Ermächtigung des Vorstands zur flexiblen Erhöhung des Grundkapitals (genehmigtes Kapital I und bedingtes Kapital I) jeweils knapp die erforderliche Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals. Die Gesellschaft verfügt daher derzeit lediglich über nur sehr begrenzte Möglichkeiten, etwaig gebotene Kapitalmaßnahmen flexibel umzusetzen.
- › Aufsichtsrat und Vorstand sind der festen Überzeugung, dass dieses Ergebnis nicht im Interesse des Unternehmens oder seiner Aktionäre ist. Wir haben deshalb zu einer außerordentlichen Hauptversammlung geladen mit dem Ziel, dieses Ergebnis zu korrigieren, unsere Aktionäre von den hier vorgeschlagenen Ermächtigungen zu überzeugen und möglichst hinter den mit dieser Einberufung bekannt gemachten Beschlussvorschlägen zu versammeln.

Nordex SE - Kapitalmaßnahmen (Fortsetzung)

Begründung:

- › Mit den Vorratsermächtigungen, die wir der außerordentlichen Hauptversammlung am 16. Juli 2020 vorschlagen, soll dem Unternehmen die gebotene Handlungsfähigkeit für Vorstand und Aufsichtsrat verschafft werden, um Finanzierungsbedarfen flexibel mittels geeigneter Kapitalmaßnahmen begegnen zu können - sei es, um die Nordex Group sicher durch die Covid-19-Krise zu steuern, oder, um in diesem Zusammenhang sich ergebende Gelegenheiten nutzen zu können, das Unternehmen weiterzuentwickeln. Vor allem aber soll die Unternehmensleitung in die Lage versetzt werden, eben gegebenenfalls auch durch geeignete Kapitalmaßnahmen den weiteren Wachstumskurs des Unternehmens vorzubereiten und zu unterstützen, immer vorausgesetzt, dies ist unter den gegebenen Umständen im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre.
- › Wir sind überzeugt, dass die überarbeiteten Beschlussvorschläge einen angemessenen Ausgleich zwischen der aus Sicht der Unternehmensleitung notwendigen Handlungsfähigkeit zur Kapitalbeschaffung und dem legitimen Interesse unserer heutigen Aktionäre an einem adäquaten Schutz vor Verwässerung schaffen. Bitte unterstützen Sie uns und die Gesellschaft mit Ihrer Stimme für die Beschlussvorschläge!

➤ Vielen Dank, dass Sie Ihre Stimme abgeben



KONTAKT INVESTOR RELATIONS:

Felix Zander
Tobias Vossberg
Rolf Becker

Nordex SE
Langenhorner Chaussee 600
22419 Hamburg

Telefon: +49-40-30030-1116
Email: investor-relations@nordex-online.com
Web: www.nordex-online.com